

Bezugsbedingungen und Anzeigensätze sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: SW. 68, Cludenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Cludenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297.

Bürgerblock und Sozialrentner.

Berschleppung der Hilfe. — Die Blockparteien fuhrhandeln.

Im sozialen Ausschuss des Reichstags unterbreitete Ministerialdirektor Grieser am Sonnabend die Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums zur Milderung der Invalidenversicherung. Die Steigerungssätze zu den Invalidenrenten sollen in den einzelnen Lohnklassen auf 3, 6, 10 und 15 Pf. erhöht werden. Ferner ist eine Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten zwischen den alten, vor dem 1. April 1925 festgelegten und den neuen Hinterbliebenenrenten geplant. Das bisherige Vergehen des Kinderzuschusses bei den vor dem 1. Januar 1922 festgelegten und noch laufenden Invalidenrenten soll künftig aufhören. Schließlich wird eine Gleichstellung der 65jährigen Witwen mit den Invalidenwitwen vorgeschlagen. Zum Ausgleich des Fehlbetrags in der Invalidenversicherung schlägt das Arbeitsministerium eine Erhöhung der Beiträge um durchschnittlich 15 Proz. vor. Gleichzeitig soll jezt die endgültige Vereinigung zwischen Angestellten- und Invalidenversicherung erfolgen. Die Invalidenversicherung ist mit einer Umfindung von 40 Millionen Mark vergleichbar, während die Angestelltenversicherung höchstens 5 Millionen zahlen will. Jede Vermittlung durch das Reichsarbeitsministerium ist gescheitert. Der Arbeitsminister verlangt nunmehr die Entscheidung durch den Reichstag.

Bei Beginn der Diskussion wird wiederum vergeblich auf Wortmeldungen der Regierungsparteien gemartet. Schneider (Dem.) vermischt in der Erklärung des Arbeitsministers die Bereitwilligkeit zur Erhöhung des Reichszuschusses und beantragte Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung von 65 auf 60 Jahre. Ministerialdirektor Grieser wendet sich sehr erregt dagegen, daß die Spannungen in den Leistungen zwischen Angestellten- und Invalidenversicherung immer noch verschärft werden sollen. Da die Regierungsparteien immer noch keine Anstalten machen, um sich überhaupt zum Regierungsvorschlag zu äußern, ziehen die vorgezogenen Redner der Sozialdemokraten und Kommunisten ihre Wortmeldungen zurück, damit die Regierungsparteien sich äußern können. In dieser Verlegenheit nimmt Andre (Str.) das Wort zur Geschäftsordnung und deutet an, daß zwar die Regierungsvorlage nicht ausreichend erscheine, die Regierungsparteien aber heute eine Stellung nicht nehmen können. Er macht auch wieder positive Vorschläge, noch werden irgendwelche Anträge eingebracht.

Schwarz (Soz.) hält darauf den Regierungsparteien noch einmal zusammenhängend die geradezu standesmäßige Verschleppung, wie sie von ihnen betrieben wird, vor. Nachdem erst über zwei Wochen die Sabotage im Unterausschuss betrieben worden und für die heutige Sitzung die Entscheidung vorgesehen war, hüllen sich auch heute wiederum die Regierungsparteien in der sachlichen Debatte in Stillschweigen. Angesichts der fürchterlichen Not der Invaliden wird die Sozialdemokratie dieses Spiel der Regierungsparteien durchkreuzen. Er beantragt deshalb, daß nunmehr die Frage einer Erhöhung der Invalidenrenten sofort vor das Plenum des Reichstags gebracht wird. Andre (Str.), Schwarz (Soz.) versuchen die Sozialdemokraten von

diesem Antrag abzubringen. Die Sozialdemokratie hält ihren Antrag aufrecht, dem sich auch die Kommunisten anschließen.

Innerhalb der bürgerlichen Parteien der Regierung herrscht auch in dieser wie in allen anderen sozialpolitischen Fragen ein wirres Durcheinander, so daß ohne den starken Druck der Öffentlichkeit keinerlei Sozialreform zu erwarten ist.

Die Invalidenrentner, die zu Sonntag große Demonstrationen veranstalten, werden dem Bürgerblock die verdiente Antwort geben.

Widerspruch im Plenum.

Bei Beginn der heute auf 1 Uhr festgesetzten Sitzung des Reichstags beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung Abg. Karsten-Peine (Soz.), den Antrag der Sozialdemokraten auf Erhöhung der Renten aus der Invalidenversicherung als ersten Punkt zu behandeln. Dieser Antrag sei bereits im Dezember 1925, also vor anderthalb Jahren eingebracht worden, vor einundvierzig Jahren wurde er dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Im Frühjahr wurde von der Regierung erklärt, daß sie erst eine Vorlage über die finanzielle Belastung machen müsse. Schließlich wurde erreicht, daß der Antrag einem Unterausschuss überwiesen wurde; dort sei aber keine praktische Arbeit geleistet worden, weil die Regierungsparteien immer erklärten, ohne die Unterlagen der Regierung keine sachliche Stellung dazu nehmen zu können. Der Redner kommt dann auf die heutigen Vorgänge im sozialpolitischen Ausschuss zurück und erklärt, daß die Sozialdemokratie nicht gewillt sei, dieses

Spiel mit der Not der Invalidenrentner noch länger anzusehen. Innerhalb der Regierungsparteien verhandelt man schon seit drei Wochen darüber, was geschehen solle. Es müßte jetzt im Plenum des Reichstags darüber verhandelt werden, denn es sei unerträglich, daß am 1. April die Wohnungsmieten erhöht werden sollen, ohne daß auch die Invalidenrenten erhöht werden.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns beruft sich auf seine gestrigen Ausführungen bei der Beratung des Etats und auf die Ausführungen des Regierungsvortreters in der heutigen Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses. Die Verschleppung des sozialdemokratischen Antrages sei aus der außerordentlich starken Belastung des Reichstags mit gesetzgeberischen Arbeiten zu erklären, die Regierung habe aber den Wunsch, daß die Renten ausgebessert werden. Er bittet darum, diese Frage heute nicht zu behandeln, sondern die weitere Beratung noch einmal dem sozialpolitischen Ausschuss zu überlassen.

Abg. Rabel (Komm.) wünscht gleichfalls die sofortige Verhandlung im Plenum.

Abg. Schneider (Dem.) hält die Erhöhung der Invalidenrente für außerordentlich dringlich. Im Hinblick darauf, daß der Ausschuss die Materie schon am Dienstag verhandeln soll, erhebt er gegen die Aufhebung des Antrags auf die Tagesordnung Widerspruch.

Das Haus legt sodann die Beratung des Reichshaushalts des Reichsarbeitsministeriums fort.

Kampf um den Achttundentag.

Worauf es ankommt.

Die bisherigen Auseinandersetzungen über die gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit zeigen, daß die Regierung des Bürgerblocks und ihre Parteien bemüht sind, eine wirkliche Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern. Das können sie natürlich nicht mit dieser brutalen Deutlichkeit aussprechen. Deshalb wird mit einem ungeheuren Aufwand um Formulierungen „gekämpft“, die den Kern der Dinge gar nicht treffen. Den Arbeitern und Angestellten, soweit sie sich noch im Schlepptau der bürgerlichen Parteien befinden, soll blauer Dunst vorgemacht werden.

Es ist deshalb notwendig, noch einmal mit aller Deutlichkeit zu zeigen, worauf es eigentlich ankommt. Die Begründung zu dem Regierungsentwurf erklärt, daß eine Neuregelung nicht das geltende Arbeitszeitrecht völlig umstürzen und die endgültige Regelung vorwegnehmen darf. Es soll aber im Grunde genommen alles beim alten bleiben. Dagegen wenden sich jedoch die Gewerkschaften aller Richtungen. Der von ihnen gemeinsam ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit will eine gründliche Abkehr vom geltenden Arbeitszeitrecht. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat die Berechtigung dieser Forderungen sofort anerkannt und den Entwurf im Reichstage eingebracht. Die bürgerlichen Parteien werden also Farbe bekennen müssen.

Der Kern dieser Forderungen besteht darin:

1. daß durch die Streichung des § 3 der geltenden Arbeitszeitverordnung der Arbeitgeber nicht mehr an dreißig Tagen im Jahre Mehrarbeit bis zu zwei Stunden täglich verrichten lassen kann;

2. daß durch Streichung des § 5 der geltenden Arbeitszeitverordnung die Möglichkeit beseitigt wird, durch Tarifvertrag ganz allgemein eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden zu vereinbaren.

Diese gesetzliche Vorschrift ist die Grundlage für die Schlichtungsbehörden, im Schlichtungsverfahren ihre berechtigten Schlichtungsentscheidungen mit den langen Arbeitszeiten überhaupt fällen zu können und ihre Anerkennung durch Verbindlichkeitserklärung zu erzwingen.

Nur die Streichung des § 5 kann diesen Mißstand beseitigen;

3. daß durch die Streichung des § 6 der geltenden Arbeitszeitverordnung auch den Behörden die Möglichkeit genommen wird, überall dort, wo keine Verlängerung der Arbeitszeit durch Tarifvertrag erfolgt ist, diese Verlängerung durch behördliche Genehmigung zuzulassen.

Der § 6 ist aber eine Art wirksame Ergänzung des § 5. Funktioniert die Verlängerung der Arbeitszeit nicht auf dem Wege des Tarifvertrages, dann treten die Behörden in Funktion.

Auch diese Bestimmung muß natürlich beseitigt werden, soll der Achttundentag gesichert sein.

4. daß die Straffreiheit bei Annahme sogenannter freiwilliger Mehrarbeit (§ 11 Abs. 3) aufgehoben wird. Es soll damit erreicht werden, daß die Innehaltung des Achttundentages auch strafrechtlich gesichert ist.

Von diesen entscheidenden Forderungen erfüllt der Regierungsentwurf des Bürgerblocks keine einzige, denn im Rahmen seiner Vorschläge ist die vorgesehene Aufhebung des § 11 Abs. 3 praktisch nicht so bedeutungsvoll, weil ja nach wie vor zugelassen bleibt, auf dem Wege des § 5 oder 6 den Zehntundentag zu erreichen, nötigenfalls kann durch behördliche Genehmigung sogar eine Ueberschreitung dieser Arbeitszeit zugelassen werden. In all diesen rechtlich zulässigen Fällen einer Verlängerung der Arbeitszeit ist natürlich auch Bestrafung ausgeschlossen. Es zeugt von der ungeheuren Borniertheit des deutschen Unternehmertums, daß ihnen all das nicht genügt und sie auch straffrei bleiben wollen bei Arbeitszeiten, die noch darüber hinausgehen.

Der Regierungsentwurf will den § 5 überhaupt nicht ändern. Die nach § 6 zulässige Verlängerung der Arbeitszeit durch behördliche Genehmigung soll sich bei abgelaufenen Tarifverträgen im Rahmen der hier bisher vorgezogenen Arbeitszeit halten, vorausgesetzt, daß der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen ist. In allen übrigen Fällen können die Behörden bis zu zehn Stunden täglich genehmigen, mit der Maßgabe, daß ein angemessener Zuschlag gezahlt wird. Liegt keine Vereinbarung darüber vor, dann gelten 25 Proz. als angemessen. Kommt über die Berechnung des Zuschlags keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zuständige Behörde endgültig.

Die Angestellten und Lehrlinge sind von dieser Regelung überhaupt ausgeschlossen. Diese Ausnahme wird damit begründet, daß für Angestellte und Lehrlinge eine derartige gesetzliche Vorschrift nicht geeignet erscheint, da die stundenweise Berechnung der Mehrbezahlung häufig Schwierigkeiten verursachen würde. Man sieht, die Regierung des Bürgerblocks ist um Ausreden nicht verlegen.

Diese „Verbesserungen“ werden kompensiert durch eine Verschlechterung des § 9. Die Regierungsbegründung erklärt, daß die strengere Nachprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen es ermöglichen, die Ueberschreitung der Zehntundengrenze künftig auch für die Gewerbezeit zuzulassen, in denen sie nach dem Wortlaut des § 9 zurzeit überhaupt nicht möglich ist, nämlich für den Steinkohlenbergbau unter Tage und die sonstigen Gewerbegebiete, die der

Ostoberschlesische Schuleinigung.

Die Saarfrage ungeklärt.

Genf, 12. März. (ZTB.) Die heutige Ratssitzung, die wegen Verspätung des chinesischen Delegierten Tschao erst um 11 1/2 Uhr begann, brachte die Erledigung der ostoberschlesischen Schulfrage. Es handelt sich dabei, wie aus dem Bericht Urrutia (Kolumbien) hervorgeht, um eine Lösung, die lediglich eine einverständliche Regelung für die gegenwärtig umstrittene Frage der Schulzugehörigkeit bringen will und soll. Im Interesse der zurzeit des Unterrichts beraubten Kinder und der durch Zwangsmassnahmen betroffenen Eltern soll dadurch ein Weg geschaffen werden, um die sofortige Einschulung der Kinder herbeizuführen. Eine schnell funktionierende oberste Entscheidungsstelle soll für alle etwa noch vorliegenden Streitfälle geschaffen werden. Das bereits im wesentlichen bekannte Verfahren läuft darauf hinaus, Kinder mit deutscher wie auch solche mit doppelter Sprache, soweit die Eltern das wünschen und die Möglichkeit zur Verfolgung des Unterrichts gegeben ist, in Minderheitenschulen zuzuführen. Die letzte Entscheidung liegt beim Präsidenten Calonder, der auf Kosten Polens durch einen schweizerischen Pädagogen bei der Behandlung dieser Frage unterstützt wird. Im Schlußsatz bringt der heute vom Rat genehmigte Bericht, daß es sich lediglich um eine Sondermaßnahme zur Regelung eines durch das Genfer Abkommen vom 18. Mai 1922 nicht vorgesehenen Falles handelt, daß aber das vorgeschlagene Verfahren in keiner Weise dahin ausgedeutet werden dürfe, als umfasse es eine Abänderung der Bestimmungen dieser Konvention. Auf diese Tatsache wies Dr. Stresemann hin, er führt dabei folgendes aus:

Die deutsche Regierung betrachtet den Vorschlag als einen Ausweg aus den Schwierigkeiten, die hinsichtlich der Minderheitenschulen entstanden waren. Ich möchte nicht verfehlen, den an dem Vorschlag beteiligten Ratsmitgliedern für ihre Bemühungen zu danken. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß der Bericht, wie es insbesondere seine letzten Zeilen dartun, die Rechtsfrage offen läßt. Die Genfer Konvention über Oberschlesien bestimmt ohne Zweifel, daß die Erklärung der Eltern und Erziehungs-

berechtigten weder nochgeprüft noch angefochten werden darf. Es muß deshalb als rechtlich unzweifelhaft angesehen werden, daß sogar ein Kind mit ausschließlich polnischer Sprache zur deutschen Minderheitenschule zugelassen werden kann, falls das von den Eltern oder Erziehungsberechtigten gewünscht wird. Dieser Grundsatz wird auch in Zukunft in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Ich treue mich, darauf hinzuweisen zu können, daß die polnische Regierung in einer Note an die Freie Stadt Danzig vom 19. Juni 1921 wegen der dortigen polnischen Minderheitenschule sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt hat, daß für den Besuch der Schule ausschließlich die geschilderte Erklärung der Erziehungsberechtigten genügt, und daß die Schulbehörden kein Recht zur Nachprüfung dieser Erklärung haben. Wir befinden uns also mit Polen auf dem gleichen Standpunkt. Was jetzt tatsächlich in Oberschlesien eingeführt werden soll, wird dieser Reichstagslage nicht in allem gerecht. Wenn trotzdem die deutsche Regierung der vorgeschlagenen Lösung zustimmt, so nur deswegen, weil es sich um die Abstellung eines Mißstandes, der nicht vorhergesehen werden konnte, handelt. Eine Möglichkeit, die Rechtsfrage für diesen Fall bereits zum Ausdruck zu bringen, bestand nicht, da sonst die betroffenen Schulkinder noch monatelang ohne Schulunterricht hätten bleiben müssen. Die deutsche Regierung hätte ihre Zustimmung nicht erteilen können, wenn sich die Regelung auch auf künftige Streitfälle bezogen hätte. Ich begrüße deswegen die Erklärung des Berichterstatters, der mir zustimmen sollte ein gleichliegender Streitfall später wieder aufgeworfen werden, so müßten wir die Rechtsfrage zur Entscheidung bringen.

Die Sitzung unterbrochen, nachmittags Saarentscheidung.

V. Sch. Genf, 12. März, 1 15 Uhr nachmittags. (Eigener Drahtbericht.) Eine Einigung in der Saarfrage konnte bisher nicht erzielt werden. Nach einer längeren Rede Stresemanns, deren Uebersetzung in beiden Sprachen bis 1/2 Uhr dauerte, wurde auf seinen Antrag die Sitzung unterbrochen und eine neue Sitzung auf 3 1/2 Uhr nachmittags einberufen. Es ist noch nicht zu ersehen, ob ein Kompromiß zustande kommen oder eine Mehrheitsabstimmung nötig werden wird.

